

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0301/2014/BV

Datum:
09.10.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Vorplanung Czernyring
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Edwin Mayer, als Vertreter des Ingenieurbü-
ros Habermehl und Follmann**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	23.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt sowie der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließen die Zuziehung von Herrn Edwin Mayer als Vertreter des Ingenieurbüros Habermehl und Follmann, Frankfurter Straße 79, 63110 Rodgau als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Mit der Vorplanung „Czernyring“ wurde das Ingenieurbüro Habermehl und Follmann aus Rodgau durch die Stadt Heidelberg beauftragt. Herr Edwin Mayer als deren Geschäftsführer und Beteiligter in den bisherigen Ämterabstimmungsgesprächen soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt sowie in jener des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Mit Herrn Mayer wurde für seinen Vortrag eine Redezeit von maximal zehn Minuten vereinbart. Er wird während der Sitzung für Rückfragen zur bisherigen Planung zur Verfügung stehen.

gezeichnet
Bernd Stadel